



# Dienststelle Schiffssicherheit BG Verkehr

## Flaggenstaats-Rundschreiben Nr.: 02/2011

**Betreff:** unter Last auszulösende Aussetz- und Einholmechanismen und Vorgaben für ein möglicherweise durchzuführendes Austauschprogramm

**Referenz:**

- ISM Code 1.2.3; 10
- MSC.317(89), MSC.1/Circ. 1392, MSC.1/Circ.1393

**Anmerkung:**

**Datum:** 22.08.2011

### Einleitung

Dieses Rundschreiben informiert Schiffseigner, Schiffsbetreiber, Durchführungsbeauftragte und Kapitäne von deutschen Schiffen sowie Flaggenstaatsbesichtiger, Besichtiger der Klassifikationsgesellschaften und Hersteller über die Vorgehensweise beim eventuell erforderlichen Austausch der unter Last auszulösenden Aussetz- und Einholmechanismen.

Gemäß EntschlieÙung MSC.317(89) sind Schiffe mit unter Last auszulösenden Aussetz- und Einholmechanismen, die den Anforderungen der Absätze 4.4.7.6.4 bis 4.4.7.6.6 des durch MSC.320(89) geänderten LSA-Codes nicht entsprechen, bei der ersten regelmäßigen Trockenstellung nach dem **01. Juli 2014, aber nicht später als 01. Juli 2019**, mit solchen unter Last auszulösenden Aussetz- und Einholmechanismen auszurüsten, die den neuen und geänderten Anforderungen entsprechen.

**WICHTIG: Alle vorhandenen Haken, die den geänderten Anforderungen des LSA-Codes auch weiterhin entsprechen, müssen in keinem Fall ausgetauscht werden.**

### Vorgehensweise bei vorhandenen Schiffen

Für das Austauschprogramm ist eine Erfassung von Hakensystemen an Bord von Schiffen unter deutscher Flagge für Rettungsboote, Bereitschaftsboote und schnelle Bereitschaftsboote notwendig. Die BG Verkehr bittet deshalb alle **Schiffsbetreiber**, individuell für jedes ihrer Schiffe unter deutscher Flagge für die unter Last auszulösenden Aussetz- und Einholmechanismen (on load release hooks) den beiliegenden Fragebogen **bis spätestens 31.12.2011** der Dienststelle Schiffssicherheit der BG Verkehr vollständig ausgefüllt einzureichen.

Die **Hersteller**<sup>1</sup> werden durch das am 27. Mai 2011 von der IMO angenommene MSC.1/Circ.1392 aufgefordert, umgehend ihre bereits eingebauten unter Last auszulösenden Aussetz- und Einholmechanismen selbst zu überprüfen (self-assessment). Gemäß Flussdiagramm des Appendix 2 der Empfehlung MSC.1/Circ.1392 haben die Hersteller die Unterlagen der Eigenbewertung (self-assessment) bei der Dienststelle Schiffssicherheit der BG Verkehr oder an eine von ihr anerkannte Organisation, die die

---

<sup>1</sup> Für die Dienststelle Schiffssicherheit der BG Verkehr sind gegenwärtig die Hersteller Fr. Fassmer GmbH & Co. KG, Deutschland, Firma Hatecke GmbH, Deutschland und Firma Norsafe As, Norwegen, betroffen.

Haken zugelassen hat, zur Prüfung entsprechend der vorgeschriebenen "Design Reviews" für **alle vorhandenen, bereits zugelassenen unter Last auszulösenden Aussetz- und Einholmechanismen** einzureichen, (siehe MSC.1/Circ.1392, Annex, Absatz 10).

Nachdem die Verwaltung den "Design Review" vorgenommen hat, ist vom Hersteller unter Aufsicht der Verwaltung oder einer von ihr anerkannten Organisation ein entsprechender "**Performance Test**" gemäß Appendix 1 der Empfehlung MSC.1/Circ.1392 durchzuführen. Dieses zweiteilige Verfahren soll **bis zum 01. Juli 2013** abgeschlossen und die Ergebnisse durch die Verwaltungen an die IMO berichtet worden sein.

Eine einmalige anschließende gründliche Überprüfung für jedes Rettungsboot, Bereitschaftsboot und schnelles Bereitschaftsboot an Bord von Schiffen ist **nicht später** als zur **ersten regelmäßigen Trockenstellung zwischen dem 01. Juli 2014 und dem 01. Juli 2019 vom Hersteller** des unter Last auszulösenden Aussetz- und Einholmechanismus durchzuführen, dessen Bewertung die Übereinstimmung mit den neuen Regeln ergeben hat. Die gründliche Überprüfung (overhaul examination) hat in Übereinstimmung mit MSC.1/Circ.1206 Rev.1 zu erfolgen.

Ein **abschließender, mängelfreier Tatsachenbericht** (factual statement) muss vom Hersteller oder seinem von ihm autorisierten Vertreter ausgestellt werden und dann an Bord verbleiben (siehe MSC.1/Circ.1392, Appendix 2, Flussdiagramm und Absatz 17).

Nach Austausch von unter Last auslösbaren Aussetz- und Einholmechanismen gemäß MSC.1/Circ.1392, Annex, Absätze 18 bis 26 ("Installations-Test"), stellt die Verwaltung oder eine von ihr autorisierte anerkannte Organisation eine "**Akzeptanzklärung**" (statement of acceptance) an den Schiffsbetreiber zum Verbleib an Bord aus, siehe Vorlage in MSC.1/1392, Appendix 4.

### **Mitgliedstaaten der IMO**

Diese melden die Ergebnisse der durchgeführten Bewertungen für vorhandene unter Last auszulösende Aussetz- und Einholmechanismen an die IMO und berücksichtigen die von anderen Mitgliedsstaaten zur Verfügung gestellten Ergebnisse.

### **Übergangszeit**

Bis zur individuellen Feststellung der Verhältnisse an Bord wird Schiffen, Schiffseignern und -betreibern die Verwendung und die ordnungsgemäße Installation von Absturzsicherungen ("Fall Preventer Devices") gemäß MSC.1/Circ.1327 und MSC.1/Circ.1392, Annex, Absatz 6, empfohlen.

### **Vorgehensweise bei neuen Schiffen (am oder nach dem 20.Mai 2011 und vor dem 01.Juli 2014 kielgelegt)**

MSC.1/Circ.1393: Vorzeitige Anwendung der neuen SOLAS Regel III/1.5:

Schiffe, die am oder nach dem 20.Mai 2011 und vor dem 01.Juli 2014 kielgelegt werden, sollen den Anforderungen für unter Last auszulösende Aussetz- und Einholmechanismen gemäß Entschließung MSC.320 (89) entsprechen. Die Mitgliedsstaaten werden aufgerufen, diese Empfehlung innerstaatlich auch für den Zeitraum vor dem 01.07.2014 bereits umzusetzen. In Deutschland ist davon auszugehen, dass die Anforderungen für unter Last auszulösende Aussetz- und Einholmechanismen gemäß Entschließung MSC.320(89) bereits während des dreijährigen Übergangsfensters anzuwenden sind.

**Schiffe, die nach oder am 01.Juli 2014 kielgelegt werden, haben den Anforderungen für unter Last auszulösende Aussetz- und Einholmechanismen gemäß EntschlieÙung MSC.320(89) zu entsprechen.**

#### **Durchzuführende Maßnahmen**

Schiffseigner, Schiffsbetreiber, Durchführungsbeauftragte, Kapitäne und Hersteller werden gebeten, dem Rundschreiben entsprechend zu verfahren.

Flaggenstaatsbesichtiger und Besichtiger der Klassifikationsgesellschaften werden gebeten, das Rundschreiben zur Kenntnis zu nehmen.

Kopien des Rundschreibens und die EntschlieÙung MSC.317(89) sowie die Zirkulare MSC.1/Circ.1392 und MSC.1/Circ.1393 sind auf unserer Homepage zu finden:

<http://www.bg-verkehr.de/service/downloads/dienststelle-schiffssicherheit/ism/uebersicht-ism-rundschreiben-und-ism-info-mails>

#### **Kontakt / Rückfragen**

Dienststelle Schiffssicherheit

BG-Verkehr

Herr Lange

Telefon: 040 / 36 137-319

Telefax: 040 / 36 137-295

Email: [peer.lange@bg-verkehr.de](mailto:peer.lange@bg-verkehr.de)

[www.dienststelle-schiffssicherheit.de](http://www.dienststelle-schiffssicherheit.de)